

Schadenbeispiele zur Vereinshaftpflichtversicherung

Allgemeines

Aufgabe der Haftpflichtversicherung ist es, den Verein von Schadenersatzansprüchen, die gegen ihn erhoben werden, frei zu stellen. Das heißt die Haftpflichtversicherung erledigt für den Verein, was in einem solchen Fall zu tun ist. Wir prüfen die Frage, ob und in welcher Höhe für den Verein eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Wenn eine Verpflichtung besteht, wird der Schaden in Geld ausgeglichen. Falls keine Verpflichtung gegeben ist, erfolgt die Abwehr dieses unberechtigten Schadenersatzanspruchs. Kommt es darüber zum Rechtsstreit, führen wir den Prozess und tragen die Kosten.

Zuerst mal ein Beispiel an dem man erkennen kann, dass die Haftpflichtversicherung keine Unfallversicherung ist:

- Ein OGV beauftragte seine Mitglieder für den Verein Bäume zu schneiden. Der Verein stellte dafür vereinseigene Leitern zur Verfügung. Die Leitern befanden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand. Ein Fachwart beugte sich zu weit von der Leiter weg um einen Ast zu erreichen. Dabei verlor er den Halt und stürzt ab. Das war natürlich kein Haftpflichtschaden und somit über die Haftpflichtversicherung nicht abgedeckt.

Beispiele für Personenschäden, die durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt sind:

- Bei einem Vereinsfest war der verwendete Grill nicht richtig gesichert. Es kam zu schweren Verbrennungen bei einem Besucher.
- Bei einem Vereinsfest wurden vereinseigene Tische und Bänke aufgestellt. Teilnehmer des Festes erlitten Personenschäden, da eine „altersschwache“ Bank zusammenbrach.
- Bei einer Veranstaltung wurden verdorbene Lebensmittel ausgegeben, so dass einige Teilnehmer erkrankten.
- Ein Vereinsmitglied verletzte sich bei Renovierungsarbeiten am Vereinshaus. Die Krankenkasse/Berufsgenossenschaft meldete Regressansprüche an.
- Ein Verein hatte Interessierte zu einem Obstbaumschnitt eingeladen. Bei der Vorführung fiel dem Referenten versehentlich die Baumschere aus der Hand und eine Person wurde verletzt.
- Vor dem Vereinsheim wurde während der Wintermonate nicht ausreichend gestreut. Besucher stürzten und zogen sich Verletzungen zu.
- Bei einem Sommerfest wurden eine Hüpfburg und weitere Spielgeräte aufgebaut. Es

kam zu Verletzungen von Kindern, weil die Hüpfburg zu glatt/nass war und eine Aufsicht durch Mitglieder fehlte.

- Infolge eines Defekts an einer Obstpresse gelangten schädliche Partikel in den Obstsaft. Durch den Verzehr des Saftes erkrankten Personen.

Beispiel für einen Personen- und Sachschaden:

- Bei einer Weihnachtsfeier geriet der Adventskranz in Brand. Es kam zu einer Panik unter den Besuchern, die Notausgänge liesen sich nicht öffnen. Der gemietete Saal brannte aus. Einige Besucher wurden verletzt.

Beispiele für Sachschäden:

- Beim Aufbau eines Partyzeltes für eine Vereinsfeier streiften Mitglieder mit den Zeltstangen ein geparktes Auto, so dass Kratzer entstanden.
- Ein unzureichend angebrachtes Werbetransparent für eine Vereinsfeier löste sich bei Sturm und zwang einen Autofahrer zum Ausweichen. Es entstand ein Fahrzeugschaden.
- Ein alter, offensichtlich bereits seit längerem morscher Baum auf dem Vereinsgelände wurde vom Wind umgeworfen und streifte beim Fall Gebäudeteile des Nachbarn.
- Bei einer Tanzveranstaltung eines Vereins spielte eine Musikgruppe. Weil Vereinsmitglieder die Stromversorgung fehlerhaft hergestellt hatten, kam es zu einem Schaden an den Musikgeräten und der Verstärkeranlage.
- Bei der Nutzung eines Rasenmähers auf dem Vereinsgelände wurde ein Stein an ein parkendes Auto geschleudert.
- Auf dem Parkplatz vor einem Vereinshaus hatte sich nach einem frostigen Winter ein tiefes Schlagloch gebildet. Ein PKW wurde beim Durchfahren durch die Bodenunebenheit beschädigt.

Beispiel für einen Sach- bzw. Vermögensschaden bis 25.000 Euro

- Für eine Vereinsfeier erhielten die Verantwortlichen den Schlüssel eines gemieteten Partyraums. Der Schlüssel war nach der Feier unauffindbar. Der Eigentümer verlangte den Austausch der Schlösser.

Beispiel für einen Sachschaden an einer geliehenen/gemieteten Sache

- Um auf einer Mitgliederversammlung die Filmaufnahmen vom letzten Vereinsfest zeigen zu können, mietete sich ein Verein einen Beamer. Das Gerät fiel einem Mitglied versehentlich aus der Hand.

Beispiel für einen Vermögensschaden (Deckung bis 500 Euro)

- Durch ein Versehen engagierte der Vorstand einen DJ für ein Vereinsfest zum falschen Termin. Die fälligen Honorarkosten musste der Verein trotzdem zahlen.